

Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

[Artikel vom 21.07.2020]

Wer sich 14 Tage vor der Einreise nach Baden-Württemberg in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss besondere Regelungen beachten.

Dies regelt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne.

Grundsätzlich unterliegen alle Einreisenden aus Risikogebieten einer Meldepflicht und einer vierzehntägigen Quarantäne. Ein Risikogebiet ist ein Gebiet mit einem erhöhten Infektionsgeschehen. Das Robert-Koch-Institut listet [hier](#) alle Risikogebiete auf. Darunter sind auch beliebte Urlaubsländer.

TIPP: Nach einem Aufenthalt in diesen Gebieten, erfüllen Sie die Meldepflicht, wenn Sie das Formular „Anzeige Häusliche Quarantäne von Ein- und Rückreisenden“ ausfüllen. Dieses Formular sowie weitere Informationen zur Ein- und Rückreise sind abrufbar auf der [Website](#) des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.